

Belgischen Botschaft in Tokyo

Name Visumbewerber:

Aktenzeichen:

INFORMATION

Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten

Antragsteller können beantragen, dass ihr Visumantrag in derjenigen der drei Amtssprachen des Königreichs Belgien bearbeitet wird, der er seinen Vorzug gibt.

Es steht ihnen frei, für die Bearbeitung ihres Visumantrags keiner Amtssprache den Vorzug zu geben.

Unabhängig von der getroffenen Wahl gewährleistet die Zentralbehörde eine Bearbeitung aller Visumanträge unter Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Treffen Sie Ihre Wahl:

- Ich gebe **keiner Sprache den Vorzug**,
- Ich wünsche, dass mein Antrag in **französischer Sprache** bearbeitet wird,
- Ich wünsche, dass mein Antrag in **niederländischer Sprache** bearbeitet wird,
- Ich wünsche, dass mein Antrag in **deutscher Sprache** bearbeitet wird.

Bitte datieren und unterzeichnen Sie vorliegendes Formular zur Bestätigung Ihrer Wahl.

Datum

Unterschrift